

An den  
Gleichstellungsrat des Fachbereichs 15  
- Projektförderung -  
Goethe-Universität  
z. Hdn. Beate Averhoff  
Max-von-Laue-Straße 9  
60438 Frankfurt am Main

averhoff@bio.uni-frankfurt.de

## Antrag auf finanzielle Förderung

---

### Antragsteller

Datum:

Titel, Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Status:

- Bachelor-Student/in
- Master-Student/in
- Doktorand/in
- Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in
- Technisch-administrative/r Mitarbeiter/in
- Sonstiges (bitte benennen):

ggf. Institut/Arbeitskreis:

bei Nachwuchswissenschaftlern:  
Name des Hochschullehrers:

Telefon:

E-Mail Adresse:

bei Studierenden, die nicht an der  
Universität beschäftigt sind Privatadresse:

### Titel des Projekts/Vorhabens:

Welche Art von Förderung wird erbeten?

- Kinderbetreuung
- Reisekosten
- Teilnahme an einem gender-spezifischen Kurs (z.B. SciMento)
- Sonstiges (bitte benennen):

Haben Sie sich zeitgleich bei einer anderen Institution um eine finanzielle Förderung beworben?

ja  nein

Name der Institution/en:

Kurze, allgemein verständliche und übersichtliche Beschreibung des Vorhabens:

**Anlagen:**

- Kostenplan
- ggf. Programm / Einladung bezüglich des Vorhabens
- ggf. Lebenslauf, weitere Unterlagen, die zur Würdigung des Anliegens unerlässlich wären und die Förderungswürdigkeit des Vorhabens verdeutlichen

Ich beantrage eine Förderung durch den Gleichstellungsrat des Fachbereichs 15 in Höhe von **Euro**.

Datum, Unterschrift:

## **Wichtige Hinweise für Antragstellerinnen und Antragsteller**

Anträge können jederzeit von Mitgliedern des Fachbereichs 15 eingereicht werden.

I a. Im Falle einer nicht ausschließlich gender-spezifischen Antragstellung (z.B. Unterstützung der Teilnahme an Tagungen, Workshops, Seminaren, etc.) beträgt der maximale Förderbetrag aus Mitteln des Gleichstellungsrates des Fachbereichs 15 maximal 500 € pro Person pro Jahr.

I b. Bei Antragstellung einer finanziellen Unterstützung zur Teilnahme an Tagungen muss die Bewerberin eine aktive Teilnahme bei der Tagung (Posterpräsentation, Vortrag) nachweisen. Als Nachweis wird das Abstract sowie der Nachweis über eine Abstract-Gebühr bevorzugt. In Ausnahmefällen (keine Abstract-Gebühr verlangt) kann die Bewerberin unter Begründung der Situation auch nur das Abstract für ihre aktive Teilnahme als Nachweis übermitteln. Antragstellungen einer finanziellen Unterstützung zur Teilnahme an Tagungen ohne aktive Präsentation der Bewerberin werden nicht berücksichtigt.

I c. Im Falle einer nicht ausschließlich gender-spezifischen Antragstellung (siehe I a.) ist die Bewerberin dazu aufgefordert, sich um eine zusätzliche und/oder alternative Unterstützung durch eine andere Institution zu bewerben. Die entsprechende Institution und die Summe der Unterstützung durch die andere Institution sind im Antrag anzugeben. Die Fördergelder der anderen Institution können dann durch den Gleichstellungsrat aufgestockt werden, wobei die Höchstförderung 500 € beträgt.

Nicht ausschließlich gender-spezifische Antragstellungen, bei denen keine Bewerbung an eine weitere Institution gestellt wurden, werden nicht berücksichtigt.

II. Im Falle einer gender-spezifischen Antragstellung (z.B. Kostenübernahme von Kinderbetreuung während einer Tagung, Teilnahme an gender-sepzipischen Workshops, auch SciMento) kann in Ausnahmefällen auch ein höherer Betrag bewilligt werden. Hierfür können sich ggf. auch männliche Mitglieder des Fachbereichs 15 bewerben (siehe Kinderbetreuung).

III. Restmittel sind in jedem Fall an den Gleichstellungsrat des Fachbereichs 15 zurück zu überweisen.

IV. Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt in der Regel nach Inanspruchnahme der bewilligten Leistung durch eine Kostenabrechnung, welcher Rechnungen und der Nachweis für die Inanspruchnahme der bewilligten Leistung (z.B. Konferenzteilnahme-Bestätigung) beiliegen müssen.

V. Der Gleichstellungsrat behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen innerhalb des rechtlichen Rahmens vorzunehmen. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Es können nur Anträge bearbeitet werden, die vollständig vorliegen. Ein vollständiger Antrag muss enthalten:

- das Antragsformular,
- eine übersichtliche, allgemein verständliche und kurze Beschreibung des Vorhabens (ca. eine Seite innerhalb dieses Antragsformulars),
- einen Kostenplan, der unter Einschluss des erbetenen Betrags eine gesicherte Finanzierung erkennen lässt
- im Falle einer nicht ausschließlich gender-spezifischen Antragstellung muss die Bewerbung bei einer weiteren Institution und die Fördersumme dieser
- Institution angegeben werden
- im Falle einer Antragstellung auf finanzielle Unterstützung einer Tagungsteilnahme muss das Abstract sowie ggf. der Nachweis über eine Abstract-Gebühr beigefügt sein

Für die Antragstellung können darüber hinaus folgende Unterlagen hilfreich sein, die jedoch nicht zwingend erforderlich sind:

- weitere Unterlagen, die zur Würdigung des Anliegens unerlässlich sind und die Förderungswürdigkeit des Vorhabens verdeutlichen
- Lebenslauf des/der Antragsteller/s/in